

Anlage 6 Profilerhebungsbogen allgemein

Zur Feststellung des Mobilitätsgrades/Aktivitätsniveaus ist der als Anlage zur Produktgruppe 24 „Beinprothesen“ veröffentlichte Profilerhebungsbogen des GKV-Spitzenverbandes in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

Der Profilerhebungsbogen dient der Erfassung der versorgungsrelevanten Informationen über den Anspruchsberechtigten, die Art und den Umfang der Amputation/Fehlanlage, die prothetisch zu versorgende Extremität, gegebenenfalls vorhandene zusätzliche Beeinträchtigungen und/oder Erkrankungen sowie etwaige Vorversorgungen. Außerdem werden die Fähigkeiten des Anspruchsberechtigten bewertet und der auf dieser Grundlage ermittelte Mobilitätsgrad und Aktivitätsniveau sowie die weiteren mit dem Versorgungs-/Rehabilitationsziel verbundenen Maßnahmen festgehalten.

Eine aktuelle Fassung ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/fortschreibungen_aktuell/2019_3/20190326_Profilerhebungsbogen_Produktgruppe_24_Beinprothesen.pdf

Beim Ausfüllen des Profilerhebungsbogens ist darauf zu achten, dass auf dem Deckblatt die KV-Nummer des Anspruchsberechtigten aufzutragen ist, auch wenn kein explizites Feld vom GKV-Spitzenverband dafür vorgesehen ist.

Der Leistungserbringer füllt im Profilerhebungsbogen nur das aus, was er als Orthopädietechniker ausfüllen kann. Wenn nur Ärzte, Therapeuten, etc. bestimmte Sachverhalte kennen, sind diese Passagen mit diesem Hinweis zu versehen bzw. frei zu lassen.